

*An die
Rundfunk u. Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien*

per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 24. Oktober 2016
Zl. 021/241016/DR,SE

Betreff: Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über Abfrage von Daten aus der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten der RTR-GmbH; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf der oben angeführten und im Kurztitel als „ZIS-Abfrage-Verordnung“ bezeichneten Verordnung der RTR erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Mai dieses Jahres hat die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR GmbH) eine Verordnung über die Einmeldung von Daten an die RTR GmbH als zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten erlassen. Diese Verordnung definiert den Kreis der Einmeldeverpflichteten, die einmeldeverpflichteten Infrastrukturen, den einmeldepflichtigen Datenumfang und die Form der Einmeldung.

Damit sollte die Grundlage gelegt werden, um die derzeit bestehende Kommunikationsinfrastruktur möglichst lückenlos zu erfassen.

Auch die Gemeinden sind aufgrund dieser Verordnung verpflichtet, ihre elektronisch verfügbaren Infrastrukturdaten in das neue Informationssystem einzumelden.

Nunmehr wird ein Verordnungsentwurf vorgelegt, der nähere Bestimmungen über die Modalitäten, insbesondere über Art, Umfang, Struktur und Datenformat von ihr zugänglich zu machenden Informationen und über die Abfrage dieser Daten enthält. Mit dem grundsätzlich einfachen und effizienten Zugang zu den in der ZIS vorhandenen Daten soll der Ausbau neuer Datennetze erleichtert werden.

Unverständlich ist aus unserer Sicht jedoch, dass zwar den Gebietskörperschaften – und somit auch den Gemeinden – sowie auch den Gemeindeverbänden aufgetragen wird, bestimmte elektronische Daten einzumelden, diesen (öffentlichen) Stellen jedoch das Recht verweigert werden soll, Daten (selbst ihre eigenen) aus dem ZIS-Abfrage-Portal abzufragen.

Die Gemeinden sind durch diese Verordnung weitgehend betroffen. Sie haben den Mehraufwand aufgezeigt, aber auch die Chancen einer Dokumentation erkannt. Sie sind einerseits als Betreiber eigener Infrastruktur und Initiatoren entsprechender Projekte, andererseits aber auch hinsichtlich der bei ihnen verfügbaren bzw. eingemeldeten Daten ein bedeutender Akteur, auf den es letztlich auch ankommen wird, dass es in Österreich zu einer möglichst flächendeckenden und den sich ständig ändernden Anforderungen der Technik entsprechenden Infrastruktur kommt.

Dies muss allerdings auch damit einhergehen, dass den Gemeinden rechtlich eine Abfrage- und Zugangsberechtigung für alle eingemeldeten Daten ihres Gemeindegebietes ermöglicht wird. Nur so kann unserer Auffassung nach eine koordinative Planung und ein wirtschaftlich sinnvoller Ausbau solcher Datennetze sichergestellt werden.

Auch wenn es hier um eine umsetzungsorientierte Verordnung geht, sollte nämlich das gemeinsame Ganze, nämlich die rasche und homogene Entwicklung der Daten-Infrastruktur in Österreich nicht aus den Augen verloren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Leiss e.h.

Mödlhammer e.h.

Dr. Walter Leiss

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel